



Den Worten (Werten) auf den Grund gehen

von Martin G. Petrowsky

Vielen Menschen geht das ständige Gerede von den gemeinsamen europäischen Werten schon sehr auf die Nerven.

Das ist aber ungerecht – denn jede Gemeinschaft definiert sich unweigerlich über ihre konstituierenden Prinzipien, über jene allgemein anerkannten Grundlagen, die ein friedliches Zusammenleben überhaupt erst ermöglichen. Eine Werte-Diskussion ist in unserem zusammenwachsenden Europa daher unabdingbar.

Es ist allerdings erstaunlich, mit welchen Begriffen diese Debatte heute überwiegend geführt wird. Früher nannte man die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nötigen Verhaltensweisen „Tugenden“; dazu gehörten Ehrlichkeit, Anständigkeit, Gemeinschaftssinn, Treue, Vaterlandsliebe etc. Da diese Begriffe im Lauf der Geschichte von den Machthabern oft manipulativ missbraucht wurden, scheinen sie heute verpönt.

Man zieht es vor, von Demokratie, Rechtsstaat, persönlichen Freiheiten, Menschenrechten zu sprechen. Dabei wird uns kaum bewusst, dass hiermit eine Umkehr der Blickrichtung vorgenommen wurde: Definierte sich die Gesellschaft früher durch die dem Bürger abverlangten Eigenschaften, sind es heute jene dem Staat zugeordneten. Aus Bürgerpflichten wurden Bürgerrechte. Dass damit eine Entfremdung eintrat, dass sich der Bürger heute nicht mehr als Bestandteil des Staates erlebt, sondern als sein forderndes Gegenüber, wird offensichtlich als Fortschritt erlebt.

Demokratie und Menschenrechte als variable Worthülsen

Leider wird weitgehend übersehen, dass die heute bevorzugten „konstituierenden Prinzipien“ keineswegs eindeutige Begriffe sind; sie können den Zusammenhalt einer pluralistischen Gesellschaft somit kaum gewährleisten. Denken wir nur an das Wort „Demokratie“. Im alten Athen, wo der Begriff entstand, war damit die nach demokratischen Prin-

zipien organisierte Herrschaft einer Elite über die Mehrheit des Volkes (Frauen, Sklaven, nicht in Athen geborene Bürger) gemeint; die Assoziation mit den von einer Nomenklatura geführten „Volksdemokratien“ liegt nahe. Heute verstehen wir darunter politische Willensbildung auf Mehrheitsgrundlage, beklagen es aber gleichzeitig, wenn Mehrheiten über Minderheiten entscheiden. Die aus großer Naivität gespeisten Erwartungen an die politische Entwicklung in arabischen Staaten nach dem „arabischen Frühling“ zeigen ebenfalls das Dilemma: Demokratisch gewählte Mehrheiten werden sich mit der Sharia undemokratische Rechtsordnungen geben.

Auch mit dem Begriff der „Menschenrechte“ haben wir Probleme. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sind wunderbare Zielvorstellungen, die schon während der Französischen Revolution – und wie oft auch nachher! – dennoch zum Tod Hunderttausender „Klassenfeinde“ geführt haben. Das in der Europäischen Menschenrechtskonvention als erstes Menschenrecht definierte „Recht jedes Menschen auf das Leben“ (mit Ausnahme einer allenfalls vorgesehenen Todesstrafe darf keine „absichtliche Tötung“ vorgenommen werden) wird bei den noch nicht Geborenen und bei Alten und Kranken (Tod auf Verlangen) in Frage gestellt. Auch darf niemand zu Zwangs- oder Pflichtarbeit gezwungen werden, aber in Deutschland dürfen Frauen durch die „Arbeitsagenturen“ (siehe *Zaunkönig* 1/2010, S. 54) in „sexuelle Dienstleistungen“ vermittelt werden; bei Verweigerung drohen Repressalien. Was von Deklarationen eines „Rechts auf gesunde Ernährung“ oder auf „Gesundheit“ zu halten ist, kann jeder überprüfen, der einen Blick in jenes Land wirft, in dem die Menschenrechte (Bill of Rights) 1791 zum ersten Mal normiert wurden: in die USA.

Aus diesen Beobachtungen kann geschlossen werden: Zielvorstellungen für die wesentlichen Aufgaben des Staates sind gut und notwendig, sie ersetzen aber in keiner Weise Zielvorstellungen für das Verhalten der Staatsbürger. Wenn die größtmögliche Freiheit des Einzelnen zur individuellen Gestaltung seines Lebens das einzige den Bürger heute direkt betreffende Postulat bleibt, sind viele der in unseren



Ländern schon deutlich feststellbaren Solidaritäts-Defizite nicht verwunderlich.

Ungarn als demokratiepolitisches Exerzierfeld

Nach dieser allgemeinen Betrachtung liegt es nahe, eines der derzeit meistdiskutierten Probleme anzuschneiden, mit dem sich die Staaten Europas konfrontiert sehen: die Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in einer übernationalen Gemeinschaftskonstruktion. Dabei geht es natürlich auch um das den Rahmen eines Leitartikels bei weitem überschreitende Problem, wie bei Entscheidungen auf übernationaler Ebene das demokratische Prinzip überhaupt aufrecht erhalten werden kann, wenn nicht gleichzeitig das Subsidiaritätsprinzip im Sinne eines erweiterten Föderalismus gestärkt wird. Viel spannender aber ist derzeit noch die Frage, inwieweit übernationale Interessen die demokratische Entscheidungsfindung selbst dort aushebeln, wo eindeutig nationale Kompetenzen betroffen sind.

Sie haben vielleicht auch schon den folgenden Widerspruch beobachtet:

Einerseits streben die Regierungen vieler europäischer Staaten unter dem Eindruck des Ringens über einen Abbau der öffentlichen Verschuldung die Verankerung einer „Schuldenbremse“ in den jeweiligen Verfassungen (also durch mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Gesetze) an, weil einfache gesetzliche Regelungen nicht die nötige langfristige Sicherheit bieten würden.

Andererseits kritisieren dieselben Stimmen, die hier verfassungsrechtliche Regelungen fordern, gleichzeitig massiv die ungarische Regierung, weil diese mit ihrer bei den letzten Wahlen demokratisch erworbenen Zweidrittelmehrheit zum Beispiel das Mediengesetz zu verändern wagte und das Nationalbankgesetz zu novellieren gedenkt.

In einem Fall wird also der Einsatz der Zweidrittelmehrheit als wünschenswert angesehen, im anderen aber als willkürlich, demokratiepolitisch bedenklich, geradezu faschistisch gebrandmarkt – und man fragt sich, warum die Schöpfer unserer Verfassungen diese Möglichkeit, gesetzliche Regelungen nur mit qualifizierter Mehrheit verändern zu können, überhaupt geschaffen haben, wenn es dann als

undemokratisch angesehen wird, dies auch zu tun. Man liest mit Schaudern, dass amerikanische Politikberater bereits offen über die Möglichkeit diskutieren, die demokratisch gewählte, aber offenbar nicht ausreichend willfähige ungarische Regierung zu stürzen; der Präsident der EU-Kommission Barroso soll gesagt haben „Wir werden all unsere Macht nutzen um sicherzustellen, dass Ungarn das europäische Recht und unsere Werte respektiert“ – wozu sichtlich auch der Druck durch den Internationalen Währungsfonds gehört.

Die hier vorgelegten Bruchstücke müssen somit als deutliche Indizien dafür angesehen werden, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu umstrittenen Begriffen geworden sind. Grundsätzlich ist in einem demokratisch-rechtsstaatlichen System nämlich die Berufung auf übergeordnete, z. B. „europäische“ Werte nicht vorgesehen, wenn ein solcher Bezug nicht in der Verfassung selbst verankert ist. Wenn, wie dies jetzt in der Europäischen Union offensichtlich Schule macht, immer dann, wenn man der Weisheit einer demokratisch ermittelten Entscheidungsfindung nicht traut, die europäischen Werte ins Spiel gebracht werden, bedeutet dies nichts anderes, als den verbliebenen Gestaltungsspielraum des Volkes, von dem das Recht ausgehen sollte, weiter massiv einzuschränken.

Ich will in diesem Zusammenhang auch auf die spanische Zeitung *El Pais* verweisen, die vor Kurzem schrieb, es hätte ebenso wie das ungarische Mediengesetz „gegen die Prinzipien eines Rechtsstaats“ verstoßen, dass in Österreich und Italien „ultrarechte Parteien in die Regierung einzogen“. Ich schließe eher daraus, dass in den europäischen Schulen wahrscheinlich jenseits aller PISA-Diskussionen wieder mehr Wert auf Staatsbürgerkunde und politische Bildung gelegt werden müsste!

Deprimierende Schlussfolgerungen

Nach offensichtlich weit verbreiteter Auffassung wird heute nicht mehr jenes System als rechtsstaatlich anerkannt, in dem die politischen Entscheidungen durch definierte und in freien Wahlen konstituierte Mehrheiten gefasst und die Bürger durch die Gewaltenteilung vor staatlicher Willkür geschützt werden, sondern nur mehr ein solches, das auch Rahmenbedingungen und Vorgaben akzeptiert, die durch meist übernationale, nicht durch demokratische



Wahlen legitimierte Institutionen oder Netzwerke festgelegt wurden. Da die Medien selbst in Wahrung ihrer Eigeninteressen solch ein – sehr effizientes – Netzwerk bilden, mit dem sie diese Entwicklungen publizistisch unterstützen, schließt sich der Kreis; und der Fall Ungarn zeigt, wie schnell und sorglos die staunende Öffentlichkeit den selbsternannten Rettern der Demokratie applaudiert!

Befinden sich also aufgrund der durch die Globalisierung veränderten realen Machtverhältnisse Demokratie und Rechtsstaat in der Krise, aus der es dank des immer kleiner werdenden nationalen Gestaltungsspielraums kaum mehr ein Entrinnen gibt? – Dass Prof. Manfred Lochbrunner in der Rubrik „Durchschaut“ gerade in diesem Heft die Frage des „Naturrechts“ anschnidet, mag ein glücklicher Zufall sein; vielleicht hilft er uns bei der dringend nötigen Besinnung auf jene Grundlagen, die auch in Zukunft erträgliche politische Rahmenbedingungen sicherstellen mögen!